

Amtsthätigkeit und mit derselben zusammenhängende öffentliche Wirksamkeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **10 (1875)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Amtsthätigkeit und mit derselben zusammenhängende öffentliche Wirksamkeit.

Das Amt eines Rathsschreibers hat Zselin bis zu seinem Tode bekleidet. Zwei Mal ist er in die Wahl zum Oberstzunftmeister, dieser direkten Vorstufe zum Bürgermeister, gekommen: beide Mal war ihm das Loos jedoch ungünstig. Dafür ist er dann zum ersten Mal in seinem 29. Jahre und später noch wiederholt zum Gesandten der eidgenössischen Tagsatzung gewählt worden: ein Auftrag, den er um so lieber annahm, als er hier im Verkehr mit den Repräsentanten der verschiedenen Theile des Vaterlands die Kleinheit und Enge der heimischen Verhältnisse wenigstens für kurze Zeit vergessen durfte. Auch zu außerordentlichen Verhandlungen mit den Vertretern anderer Stände und Länder ist Zselin wiederholt delegirt worden: so unter Anderem in den Baden-Durlachschen Händeln und in der Rheinfelder Angelegenheit.

Mit dem Markgrafen von Baden-Durlach hatte die Republik Basel eine lange Reihe von Jahren hindurch Händel wegen der Benutzung des Wassers an der Grenze beider Territorien. Als der gefährlichste Gegner Basels wurde der Durlachsche Hofrath Reinhard bezeichnet, „ein schlauer und listiger Mann, der unsere schwache Seite wohl zu bemerken scheint“¹⁾. Des langen Haders müde sendet der Markgraf endlich den Professor Schöpflin nach Basel. Von Seiten der Stadt wird ihm eine Deputation gegenübergestellt, zu der auch Zselin gehört. Nach längeren Verhandlungen wird der Streit endlich durch Vertrag vom 16. und 25. August 1756 beigelegt. Alle Theile, namentlich aber der Professor Schöpflin, dem die Republik Basel ein Präsent von 100 Luisd'or macht, sind

¹⁾ Brief Z. an S. Hirzel vom 21. Februar 1756.

mit diesem Resultat zufrieden. Als dem Markgrafen ein zweiter Sohn geboren wurde, zeigte er dieses frohe Ereigniß seinen republikanischen Nachbarn an und diese über sandten ihm einen Pathenbecher¹⁾. Im Jahr 1765 haben der Markgraf Karl Friedrich und seine Gemahlin Basel dann für einige Tage besucht. Ihr Auftreten wird als außerordentlich einfach und anspruchlos geschildert. Ein besonderes Interesse zeigten sie für die Naturaliensammlung und die Fabriken.

Weniger glücklich ist der Ausgang der zweiten Haupt- und Staatsaction. Die Basler Fischer waren ihren Zunftartikeln nach zugleich Schiffer; die damals noch kaiserlichen Rheinfelder dagegen nur Fischer. Allmählig aber begannen die Rheinfelder Fischer auch Passagiere und Waaren den Rhein abwärts zu fahren. Darob großes Entsetzen, Protest und Klage der Basler Fischer und Schiffer. Iselin wird mit der Untersuchung der Rechtsfrage betraut. Das von ihm ausgearbeitete Promemoria, das sich vom Standpunkt des bestehenden Rechts auf die Seite der Basler Schiffer stellt, überreicht er und ein anderer Delegirter seines Standes dem kaiserlichen Residenten von Marschall. Die Deputation erhält jedoch die wenig günstige Antwort, daß das ausschließliche Recht der Basler Schiffer aus der Zeit der Zugehörigkeit Basels zum deutschen Reich stamme; da seit der Lösung dieses Verbands Basel die onerosen Folgen desselben nicht mehr trage, könne es auch die utilia nicht mehr beanspruchen. Auch sei die Sperrung des Rheins gegen die Rheinfelder wider alles Natur- und Völkerrecht, ja wider die Vernunft selbst. Zudem könne der Kaiser, der die Rheinfelder seiner Zeit zu Fischern gemacht, sie jetzt auch zu Schiffern machen. Auf diesen, wie es scheint, nicht einmal in höflicher Form erteilten Bescheid, weigert sich Iselin dem Residenten die Antwort des Raths mündlich

¹⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 14. Herbstmonat 1756. Peter Ochs Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bb. VII, S. 619.

zu überbringen. Sie wird ihm daher schriftlich durch einen Registrator zugestellt¹⁾).

Außer diesen Verhandlungen mit „fremden Herren“ hat Fselin mehrfach den „eigenen Unterthanen“ in Liestal und Klein-Basel den Huldigungseid abzunehmen und den Stab des abtretenden Schultheißen dem neu eintretenden zu übergeben gehabt. Mehrere der bei dieser Gelegenheit im Namen: „der Hochgeachteten, Hochedelgeborenen, Hochedlen, Gestrengen, Frommen, Vornehmen, Fürsichtigen und Weisen Herrn, der Herren Bürger Meister und Rätthe einer Hochlöblichen Stadt und Republik Basel, Unserer Allerseits Gnädigen Herren und Oberen“, gehaltenen Reden Fselins sind uns noch erhalten. Wenn das offizielle Ceremoniell ihn auch die „lieben, getreuen“ Unterthanen zugleich als „glückselige“ anreden hieß, so hat er sich doch, namentlich in den letzten Jahren seines Lebens, nur mit Entrüstung und Schmerz über die politisch rechtlose Lage derselben ausgesprochen.

Doch verschwinden diese außerordentlichen Dienste vollständig neben der Last der Tagesarbeit. Wie ernst Fselin es mit dieser genommen, könnten wir aus seinen Briefen ersehen, wenn wir es nicht bereits aus dem Zeugniß seiner Zeitgenossen wüßten²⁾. Den kleinsten Dingen, sofern sie mit dem Wohl der Heimath zusammenhängen, widmet er sich mit derselben Wärme, mit derselben persönlichen Hingebung, wie den größten und höchsten.

Als der Holzmangel in der Stadt immer größer wird, weist er wiederholt auf die Nothwendigkeit hin die Waldungen auf dem Lande pfleglicher zu behandeln; jedoch ohne Erfolg, „denn unsere seltsame Regierungsform ist der Ausführung guter und gemeinnütziger Entwürfe nicht allzu vortheilhaft“³⁾.

1) Brief F. an S. Hirzel vom 18. Christmonat 1756.

Peter D. S., Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bd. VII, S. 626.

2) S. Hirzel, Denkmal S. 17. Basler Neujahrsblatt S. 6.

3) Brief F. an S. Hirzel vom 21. Februar 1756.

Da er auf diesem Wege nicht zum Ziel gelangt, sucht er einen andern. Von Zürich hat er gehört, daß man dort Steinkohlen gefunden habe. Da einige Anzeichen dafür zu sprechen scheinen, daß man auch um Basel, namentlich in der Gegend von Rheinfeldern welche finden müsse, so wirkt er dahin, daß auch hier durch sachkundige Leute Untersuchungen angestellt werden.

Die Lebensmittelpolitik der einzelnen Staaten der damaligen Zeit war eine wesentlich präventive, ja sie mußte es unter den obwaltenden gesetzlichen Beschränkungen sein. Die Getreidezufuhr aus fremden Ländern, ja selbst aus andern Kantonen der Schweiz war von allen Seiten gesperrt, was ein enormes Steigen der Getreidepreise in Miswachs Jahren, sowie Elend und Hunger der ärmeren Klassen zur Folge hatte. Um diesem vorzubeugen, speicherte die Regierung in guten Jahren große Getreidevorräthe auf. Diese litten und verdarben aber häufig, weil das Getreide schlecht gedörrt war. Es galt also die beste Methode des Dörrrens kennen zu lernen und in Anwendung zu bringen. Unermüdtlich finden wir nun Felin bald nach Genf, bald nach Zürich hin schreiben, an welchen beiden Orten Versuche mit neuen Dörrmethoden gemacht worden waren. Endlich im J. 1762 konnte die Rechnenkammer in Folge der gemachten Umfragen und Experimente eine eigene Korndarre in Basel bauen lassen, die sich dann in den Miswachs Jahren 1770.71, wie wir sehen werden, vortrefflich bewährte.

Auch die Verbesserung des Münzwesens hat ihn vielfach beschäftigt. Die Schweiz und namentlich Basel wurden seit dem siebenjährigen Kriege mit geringhaltiger Scheidemünze überschwemmt, so daß der französische Neuthaler, der sonst 36 (gute) Batzen galt, nunmehr einen viel höheren Werth enthielt als 36 (schlechte) Batzen¹⁾. Zürich hatte bereits im J. 1756 ein Münzmandat erlassen, durch welches die Circulation nicht

¹⁾ D h 3, Geschichte Basels Bd. VII, S. 635.

vollwerthiger Münzen unterdrückt werden sollte, sei es nun, daß diese Münzen bereits zu einem geringeren als dem gesetzlichen Feingehalt geprägt, oder doch erst später durch Beschneiden, Abfeilen u. dergl. m. an ihrem ursprünglichen Feingehalt verkürzt worden waren. Daß Basel nicht dem Beispiel Zürichs folgt, erklärt Tselin auf folgende Weise: „Unsere Kaufleute sein unsere Gesetzgeber und die Excutoren davon und also ist es nicht möglich, Meister über sie zu werden: sie machen einen allzu großen Gewinn von dem schlechten Gelde, für daß sie diesen Akt ihrer Handelschaft so leicht sollten zu Grunde gehen lassen“¹⁾. Im J. 1762 macht Tselin den Vorschlag alle fremden Münzen zu verbieten, die eigenen einzuziehen und neue zu prägen. Die dem Münzgesetz zuwider Handelnden sollten scharf bestraft und zu ihrer Ausfindigmachung heimliche Kundschafter angestellt werden²⁾. Der große Rath verordnete, daß die Bazen fortan nach ihrem declarirten Werth geprägt werden sollten und „daß Niemand den Neuthaler höher als zu 40 Bazen einem aufdrängen dürfe“³⁾.

Eine Frage, für deren gedeihliche Lösung Tselin während seiner ganzen Amtsthätigkeit gekämpft und — gelitten hat, war die Aufnahme neuer Bürger. Während in früheren Jahrhunderten in Basel Fremde ohne Schwierigkeiten zu Bürgern aufgenommen worden waren, erfolgte im Anfang des XVIII. Jahrhunderts die Abschließung der Bürgerchaft nach Außen. Fünfzig Jahre waren seitdem verflossen. Die Bevölkerung der Stadt hatte in einer besorgnißerregenden Weise abgenommen, so daß z. B. im J. 1761 80 Personen mehr begraben als getauft worden waren⁴⁾. Es hatte sich in Folge

¹⁾ Brief T. an C. Hirzel vom 16. April 1756.

²⁾ Brief T. an C. Hirzel vom 30. Heumonath 1762.

³⁾ Ochs, Geschichte Basels Bd. VII, S. 635.

⁴⁾ Brief T. an C. Hirzel vom 10. Januar 1762. L. Oser, die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung der Stadt Basel, in den Beiträgen zur Geschichte Basels, herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1839 S. 243.

dieser Uebelstände bereits im J. 1757 einigen Bürgern die Ueberzeugung aufgedrängt, daß die Sperrung der Bürgerschaft wieder aufgehoben werden müsse. Durch eine solche Maßregel wurden aber so viele Interessen und Vorurtheile berührt, daß schon der Gedanke an die Möglichkeit der Aufnahme neuer Bürger eine gewaltige Aufregung hervorrief. In dieser Zeit (1757) hatte Hjelin seine Gedanken über diese brennende Frage niedergeschrieben. Das Manuscript war gegen den Willen des Verfassers von seinen Freunden und Gesinnungsgenossen dem Druck übergeben worden. Die Schrift erschien anonym unter dem Titel: „Freimüthige Gedanken über die Entwicklung unserer Vaterstadt.“

Der Inhalt desselben ist in Kürze folgender.

„In einer der glücklichsten Gegenden liegend, auf zween Seiten mit dem besten Getreideland umgeben wie auch mit dem herrlichsten Segen des vortrefflichsten Weinwuchses bekrönt, fehlet Basel von Seiten der Natur zur Speise und zum Getränke nichts.“ (S. 9.) „Mit allen handelnden Ländern von Europa haben wir vermittelst eines schiffreichen Flusses und der schönsten Landesstraßen die leichteste und vortheilhafteste Communication (S. 11).“

„In Betrachtung dessen also und der geringen oder fast gar keinen Auflagen sein die hier aufgerichteten und aufzurichtenden Fabriken und Manufakturen vor allen anderen in Deutschland und in Frankreich im Stande, die Concurrenz durch die Wohlfeile zu behaupten.“ (S. 11.)

„Haben wir zu solchen glücklichen und gesegneten Umständen eine proportionirte Bürgerschaft? Könnten nicht mehrere Bürger und Einwohner hier ihre Nahrung finden?“ — —

„Wer kann hieran zweifeln, als ein kurzsichtiger und eigennütziger Geist, der sich des in einem staubigten Contor erlernten Schlendrians fortbedient, und nicht weiß, welche Wunder Fleiß und Emsigkeit thun können und gethan haben!“

Und nicht nur daß die bestehende Bevölkerung nicht wächst, sie nimmt sogar ab.

Der hieraus entstehende allgemeine Zustand ist sehr beklagenswerth. Viele Handwerke sind übersezt d. h. die Handwerker können bei der geringen Anzahl anderer Bürger ihre Nahrung nicht finden. Eine Folge hievon ist der Müßiggang, der wieder seine Ausgaben mit sich bringt. (S. 12.) Ferner können Viele ihre Häuser weder mehr verzinzen noch behaupten und niemand kauft ihnen dieselben ab. „Der Preis aller Häuser in der Stadt zusammengenommen ist um mehr als eine Million geringer. Um diese Million hat unsere Ehrenbürgerchaft minder Credit.“ (S. 13.) „Unsere Voreltern haben die schönsten und reichsten Armenanstalten gemacht. Sie seien aber dermalen alle nicht zureichend.“ (S. 14.)

Daneben freilich „haben wir dermalen reiche Häuser mehr als ehemals. Alles glänzet, alles scheint bei diesen Leuten. Ihre Handelschaft ist in der größten Blüthe.“ Ihre Anzahl ist aber nur gering. Zudem „vermehrt der überschwängliche Reichthum einiger Wenigen die Verderbniß, die Armuth und das Elend des Volkes“. (S. 14.) Denn „so sehr die Reichen zu großen Unternehmungen fähig, und dadurch dem Staat und der Handelschaft sehr nützlich sein, so halte ich doch die Mittelmäßigen — d. h. den Mittelstand — an allen Orten für nützlicher.“ „Sie geben dem Bürger ebenso viel zu verdienen, sie nähren ebenso viel nützliche Bediente und oft mehr Arbeiter als die Reichen. Sie sein dem Stande der Armuth näher und also milder und mitleidiger als dieselben.“ „An solchen Leuten ereignet sich bei uns ein großer Mangel.“ (S. 15.)

Da die Verarmung der mittleren und unteren Klassen eine Folge der Entvölkerung ist, so sucht Iselin nach Mitteln, um der letzteren entgegenzuwirken, wobei folgende in anderen Staaten zu diesem Zweck in Anwendung gebrachte Mittel verworfen werden: „die Aussteuerung armer Jungfrauen,“ „das

„jus trium seu quatuor liberorum“, „die Besetzung von Aemtern und Würden lediglich mit Verehelichten“. (S. 16.)

Dagegen bringt Fselin folgende Mittel gegen die Entvölkerung in Vorschlag: 1, die „Beförderung der Emsigkeit, der Mäßigkeit und der guten Sitten nebst allem demjenigen, was den guten Bürgern Arbeit, Verdienst und Nahrung bringen kann“; (S. 16);

2, „ein anderes höchst treffliches Mittel wären gute Polizei-Berordnungen wider Pracht, Ueppigkeit und die ausgelassene Lebensart, die bei uns so sehr überhand nimmt. — Diese verdoppeln ja vervierfachen die Nothdürftigkeit derer, die in der Ehe leben, und machen einen ehrwürdigen und erwünschten Stand schwer und verhaßt und den ledigen Stand beneidenswertig.“ (S. 18.)

Ein besseres Mittel gegen Pracht und Ueppigkeit als Luxusgesetze findet Fselin übrigens in der Verbesserung der öffentlichen Erziehung. „Sie wird allein die Anständigkeit der öffentlichen Sitten wiederherstellen.“ Hier gilt: „Gefäße ohne Sitten sein eitel. Ein Gefäßgeber kann nie genug besorgt sein, daß die Sitten die Gefäße und die Gefäße die Sitten unterstützen;“ (S. 19. 20.)

3, den Verkauf von Rebgärten und Aedern, „mit denen sich die Bürger allzusehr beschleppen,“ „indem sie zugleich ihre bürgerlichen Gewerbe vernachlässigen“; (S. 22.)

4, „die Verbesserung des Münzwesens. Durch das schlechte Münzwesen leiden namentlich die Schatzkammer und der gemeine Bürger. Dieser dadurch, daß er die Lebensmittel theuer bezahlen muß, ohne daß er zugleich seinen Arbeitslohn allemal in demselben Verhältniß erhöhen kann;“ (S. 24.)

5, „die Wiederherstellung der Blüthe der Universität. Eine wohl eingerichtete und blühende Universität trägt einer Bürgerschaft mehr ein und giebt derselben mehr zu verdienen, als Manufakturen. Leipzig, Göttingen und Halle tragen jede mehr ein als 40 Fabriken;“ (S. 26.)

6, „die Aufmunterung der Bürger zu solchen Professionen, die den Vertrieb ihrer Arbeit außerhalb finden.“ Zu diesem Zweck dürfte der Staat weder Geld noch Rath schonen. „Bei solchen Arbeiten könnten auch Weiber und Kinder wohl angewendet werden;“ (S. 26.)

7, „die Annahme eifriger und rechtschaffener Fremder in die Bürgerchaft.“ Denn „es ist eine allgemeine und unwidersprechliche Anmerkung“, daß in den Städten die Bevölkerung immer mehr ab- als zunimmt. „Die städtischen Arbeiten, die Lebensart, die Bequemlichkeit, die Fehler der Städter, vielleicht noch andere sittliche und natürliche Ursachen werden dießorts immer stärker sein, als alle Anstalten und Vorkehrungen der Gesetzgeber.“ (S. 28.)

Hierauf folgt eine eingehende Besprechung und Kritik der gegen die Aufnahme neuer Bürger angeführten Gründe. Nachdem dieselben als nicht stichhaltig zurückgewiesen worden, fährt Fselin fort: „Man braucht hierbei nur dem Beispiel der Voreltern zu folgen, welche bis zu Anfang dieses Jahrhunderts alle ehrlichen Leute mit Vergnügen zu Mitbürgern angenommen haben. Alle unsere Fabriken haben wir solchen Fremdlingen zu verdanken.“ (S. 41.)

Wie sehr Fselins Vorschläge übrigens trotzdem im Detail den bestehenden Verhältnissen und Anschauungen Rechnung trugen, zeigen folgende Bedingungen, von deren genauer Einhaltung er die Aufnahme neuer Bürger abhängig gemacht wissen wollte.

1. Von der Aufnahme will er vollständig ausgeschlossen wissen:
 - a, alle nicht Evangelischen.
 - b, „alle, die einer fremden Obrigkeit durch Leibeigenschaft, Lehenschaft, Rechenschaft oder durch andere Bande verpflichtet sind.“
 - c, alle Verbrecher, Lasterhaften, und die „ein verdorbenes Herze und lasterhafte Sitten anzeigen.“ (S. 42.)

2. Auch sollen die Neuaufzunehmenden nicht „einer Profession angehören dürfen, welche schon übersetzt ist“; ein unverehelichter Handwerker mußte sich außerdem verpflichten, eines alten Meisters oder sonst ehrlichen Bürgers Tochter zu heirathen.
3. Ein Professionist, Künstler, Gelehrter und Fabrikant hätte 3—10, ein Rentier 60,000 Gulden Vermögen aufzuweisen. (S. 43.)
4. Die Aufnahmegebühren wollte er jedoch nach den damaligen Verhältnissen möglichst niedrig tarifirt haben: für den Rentier auf 2000, für die Uebrigen auf 50 bis 100 Gulden. (S. 44.)
5. Neben dem gewöhnlichen Bürgereid sollte der Aufzunehmende schwören müssen, daß er keinem fremden Fürsten, Herrn oder Staat durch Dienste oder sonstige Bande verbunden und in Basel zu wohnen und zu leben gesonnen sei. (S. 44.)
6. Es sollte der neue Bürger eine „Zunft“ „anzunehmen“ verpflichtet sein.“ (S. 45.)
7. Erst die Söhne der neuen Bürger sollten in den großen Rath und das Stadtgericht, und erst die Großsöhne in den kleinen Rath und zu einträglichen Aemtern — mit Ausnahme nur der akademischen und geistlichen Bedienungen — gelangen können. (S. 45.)

Die „Freimüthigen Gedanken“ erregten allgemeines Aufsehen und waren in acht Tagen vollständig vergriffen, so daß eine zweite Auflage veranstaltet werden mußte. Der Aerger, den diese zweite Auflage erzeugte, war um so größer, als die entscheidende Sitzung des großen Rathes bereits vor der Thüre stand. Die Gegner der Bürgeraufnahme hatten eine Widerlegung der Freimüthigen Gedanken, unter dem Titel: „Unpartheische Betrachtungen zc.“ (angeblich aus der Feder des Professors Rudolf Iselin stammend) vorbereitet, diese aber erst 5 oder 6 Tage vor der Sitzung an die Mitglieder des

großen Rathes vertheilen lassen, um auf diese Weise eine Replik Iselin's abzuschneiden. Doch wurde dieses Manoeuvre vereitelt, indem unmittelbar nach der Vertheilung dieser Gegen- schrift Jsaak Iselin, der Gerichtsherr Ortman und der Schultheiß Wolleb in fröhlicher Gesellschaft beißende Randglossen zu den „Betrachtungen“ verfaßten und sofort dem Druck über- gaben. Diese wurden dann vor der entscheidenden Sitzung an allen Ecken der Stadt gelesen. „Allen Wohlgefinnten war, so schreibt Iselin, das unschuldige Vergnügen gegeben, die Geg- ner auf eine so unerwartete Weise überrascht zu sehen.“ Nach- dem man unterdeß Iselin durch allerhand Versprechungen vergeblich zu gewinnen versucht hatte, wurden nun die schlimm- sten Verdächtigungen gegen ihn ausgestreut, ja es wurde endlich seine Schrift von der Censur verboten¹⁾. Inzwi- schen war der 20. März, der entscheidende Tag der Groß- rathssitzung, herangerückt. Die Replik hatte den Gegnern des Vorschlags so sehr geschadet, daß sich die Majorität des großen Rathes im Princip für die Aufnahme neuer Bürger erklärte. Die geschlagene Minorität wollte die beschlossene Maßregel wenigstens erst mit dem J. 1760 ins Leben treten lassen. Sie unterlag aber auch in dieser Frage mit 86 gegen 107 Stimmen. Doch hielt sie sich immer noch nicht für völlig besiegt, indem sie bei Feststellung der einzelnen Bedingungen für die Bürgeraufnahme das verlorene gegangene Terrain wieder zu gewinnen hoffte. Und hier war der Erfolg ihrer Bemühungen so groß, daß Iselin der am 24. April 1758 publicirten Verordnung die Ueberschrift zu geben rieth: „Mittel einen guten Zweck zu verhindern“²⁾. Und in der That hatte man die im Princip beschlossene Bürgeraufnahme durch die Aufstellung folgender Bedingungen möglichst abzu-

1) Brief J. an S. Hirzel vom 22. März 1758. Vischer, Erinnerungen an Jsaak Iselin S. 6. Ochs, Geschichte Basels Bd. VII, S. 627.

2) Brief J. an S. Hirzel vom 5. Mai 1758.

schwächen gewußt. Die neu aufzunehmenden Bürger mußten den Besitz eines guten Leumunds nachweisen und sich außerdem verpflichten, keine Profession zu treiben, die einem alten Bürger nachtheilig sein könnte. Edelleute waren von der Aufnahme völlig ausgeschlossen. Von verheiratheten Rentiers wurde der Nachweis eines Vermögens von mindestens 60,000 Gulden, von unverheiratheten ein solcher von 40,000 Gulden verlangt. Die Aufnahmegebühr betrug für Verheirathete 1000, für Ledige $666\frac{2}{3}$ französische Neuthaler. Endlich mußte der Neuaufzunehmende einen Eid darauf schwören, daß er keinerlei Praktiken angewendet habe, um sich das Bürgerrecht zu verschaffen¹⁾. Trotz dieser erschwerenden Bedingungen waren von 1758 bis 1762 doch 29 neue Bürger aufgenommen worden. Im J. 1762 wurde die Frage der Bürgeraufnahme wiederum im großen Rath verhandelt, wobei sich folgende Scene ereignete. Bei Besprechung der verschiedenen die Entvölkerung bewirkenden Ursachen hielt ein Merian „eine donnernde Rede“ gegen die ledigen Leute, weil sie die Hauptschuld der Entvölkerung trügen. Der Gerichtsherr Ortmann entgegnete hierauf, daß die ledigen Leute, zu denen auch er gehöre, eher zu bedauern als zu schelten seien. Er habe sich bisher vergeblich nach einer Ehefrau umgesehen und um den Ernst seiner Absichten zu beweisen, halte er hiermit feierlichst um die Hand der Tochter des Eiferers an. Iselin bemerkt hierzu: „Dieser Einfall wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen“²⁾. Indeß bereits im J. 1763 siegte die der Bürgeraufnahme feindliche Partei des Rathsherrn Meyer, eines Schuhmachers, und es wurde beschloffen, für die nächsten 6 Jahre keine neuen Bürger mehr aufzunehmen, ein Beschluß, der dann im J. 1770 auf die nächsten 10 Jahre ausgedehnt

1) Brief J. an S. Hirzel vom 5. Mai 1758.

2) Brief J. an S. Hirzel vom 29. Januar und 10. Hornung 1762.

ward¹⁾. Trotzdem die Volkszählung des J. 1779 ergab, daß die Bevölkerung der Stadt Basel sich seit 1609 um mehr als 5000 Seelen vermindert hatte²⁾, so wurde im J. 1782 der Eintritt in die Bürgerschaft doch wieder gesperrt, nachdem im J. 1781 neue Bedingungen für die Bürgeraufnahme aufgestellt worden waren und 15 Personen darauf hin das Bürgerrecht erhalten hatten. Erst das J. 1798 brachte auch hierin Abhilfe³⁾.

Eine andere Frage, in der Nelin seinen eigenen Standpunkt eingenommen und sowohl mündlich als schriftlich vertreten hat, betrifft die Aufwandgesetze. Unter den mannigfachen Eingriffen der merkantilistischen Politik in die Freiheitsphäre des Einzelnen, die wir heute als unantastbar anzusehen gewohnt sind, war einer der schlimmsten die gesetzliche Regelung des Aufwands der Staatsbürger. Solche Luxus-Mandate, Reformationsordnungen, Kleiderordnungen, wie man diese Aufwandgesetze nannte, waren auch in Basel in den J. 1704, 1747, 1750, 1754, 1758 erlassen worden, freilich ohne daß man ihre Durchführung zu erzwingen im Stande gewesen war⁴⁾. Im J. 1763 wurden weitere Eingriffe namentlich in die Grund- und Freiheitsrechte der Frauen geplant. Darüber schreibt Nelin: „Die Baseltracht steht auf dem Spiel.“ „Das Kleiderwesen ist in der äußersten Krisis. Unsere Frauenzimmer sind in der größten Aufregung“⁵⁾. Im J. 1765 wird dann eine neue Reformationsordnung erlassen, die dem Bedürfnis nach Luxus immerhin noch einigen, wenn auch nicht den erwünschten Spielraum gewährt. In den J. 1768, 1769, 1780 und 1784 werden Zusätze, Erläuterungen und Abänderungen zu der Verordnung von 1765 erlassen. Der Inhalt dieser Ge-

¹⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 28. Christmonat 1763.

²⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 11. Hornung 1780. L. Djer I. c. S. 244.

³⁾ D. & S., Geschichte Basels Bd. VII, S. 628.

⁴⁾ D. & S., Geschichte Basels Bd. VII, S. 641.

⁵⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 16. Wintermonat 1763.

jetze ist aus einem dreifachen Grund interessant. Einmal giebt er uns eine Vorstellung von dem Luxus, der damals geherrscht haben muß: so wurde Kindern unter 6 Jahren das Tragen kostbarer Mützen als von Seide oder Fäden verboten, ebenso den Dienstmägden das Tragen seidener und halbseidener Kleider; auch durften die Kutschen und andere Equipagen nicht mit Sammet oder Seide ausgeichlagen werden. Sodann ersehen wir aus denselben, daß selbst harmlose Aeußerungen der Volksfreude mit dem Interdikt belegt wurden, so namentlich das Ehrenschießen bei Hochzeiten, die Umzüge der Knaben zur Fastenzeit, überhaupt „alle Maskirungen, Vermummungen und Verkleidungen in der Fastnacht“. Endlich aber gewähren diese Ordnungen zugleich einen Einblick in das Raffinement, mit dem ihre Bestimmungen umgangen wurden. Wurde z. B. der Genuß alles ausländischen Berggeflügels und alles ausländischen Weins verboten, so aß man in Folge dessen um so mehr Fasanen und rechnete den Sundgau und das Markgrafenland bezüglich seiner Weine zum Inland, bis dann auch der Fasanengenuß, mit Ausnahme des Traktaments von Standespersonen ausdrücklich untersagt wurde. Verbot man zu öffentlichen Mahlzeiten mehr als 50 Personen einzuladen und waren von dieser Zahl nur die Fremden ausgenommen, so wurden zu den 50 Baslern — wie ein Redner anführte — einmal alle Offiziere von Groß-Hünningen eingeladen, so daß die Gesetzgeber sich genöthigt sahen, die Ausnahme auf die durchreisenden Fremden zu beschränken. Wurde den Bewohnern der Landschaft das Kaffeetrinken verboten und erhielten die Prediger den Auftrag, ihre Pfarrgenossen vom Kaffeegenuß abzumahnern, so bediente man sich des Auswegs, den Kaffee mit Milch, Brod und Erdäpfeln zu kochen, und ihn nicht nicht mehr zu trinken, sondern zu essen.

Das Ungereimte und Unzureichende dieser Luxusgesetze hatte Iselin schon früh erkannt und der Besprechung dieser Frage eine eigene, freilich für den Augenblick ohne Folge

gebliebene Arbeit gewidmet. Sie trug den Titel: Palämon, oder von der Ueppigkeit. Von Jsaak Jselin, Rathschreiber in Basel, 1769. Ihr folgte im nächsten Jahre: Der neue Palämon oder von dem Aufwande, worin verschiedene Irrthümer berichtigt und über die Quellen der Theuerung und der Armuth einige Anmerkungen gemacht werden. Dieser Abhandlung waren angehängt: Vermischte Betrachtungen über die Wohlhabenheit, Unmäßigkeit, den Geist der Ausschließung, die Einschränkung des Rechts zum Arbeiten, die verschiedenen Stände der menschlichen Gesellschaft, die Theuerung.

Die beiden Arbeiten haben die Form eines Dialogs. Zwischen Aristus, Eurikles und dessen Sohn werden auf dem Landgut des Theokles die Fragen über das Wesen des Luxus und seine Folgen, sowie über die Aufwandgesetze (lois somtuaires) verhandelt. Eurikles vertritt den Standpunkt der Luxusgesetze, Aristus, hinter dessen Maske sich der Verfasser verbirgt, den der Nutzlosigkeit, ja der Schädlichkeit solcher Gesetze. Der Sohn des Eurikles fordert, indem er die Ansichten des tugendhaften Endämon vorträgt, eine gemeinnützige Verwendung der Reichthums.

Eurikles hält die Ueppigkeit für ein sittliches Uebel, „weil sie die Seele des Menschen schwächt und weil sie dessen Charakter erniedrigt“, zugleich für ein politisches Uebel, „weil entkräftete und erniedrigte Menschen keine guten Bürger sein können, und endlich für ein volkswirtschaftliches Uebel, „weil die unordentlichen Begierden eines üppigen Menschen zu ihrer Befriedigung die Armuth und die Unterdrückung tausend anderer nothwendig machen“. (S. 49.) „Wie soll, ruft er aus, die Freiheit uns beglückseligen, welche nur bei der Gleichheit und bei der Bescheidenheit der Bürger statt hat? (S. 46.) „„Wenn ein Einziger nicht pflügt oder ein Weib nicht arbeitet““ sagt schon ein chinesischer Despot, „„so muß jemand hungern und nackend gehen““. Und „„wie sollten nicht viele ungekleidet

bleiben““ sagt ein anderer Chinese, „wenn so viele beschäftigt sind einen Einzigen zu kleiden?““ Die traurigen Früchte der Ueppigkeit sind demnach Ungleichheit, Ungerechtigkeit, Unterdrückung! (S. 47.) Wenn nun für verblendete und unverständige Sklaven der Eitelkeit die Warnungen der Vernunft fruchtlos sind, sollte da der Gesetzgeber nicht das Recht und die Pflicht zum Einschreiten haben?“ (S. 49.) Hierauf erwidert Aristus: „Pracht, Sinnlichkeit und Aufwand fangen erst an ein Uebel zu werden, wenn sie dem einzelnen Menschen und der ganzen Gesellschaft anfangen Nachtheil zu bringen.“ „Vielleicht ist der Genuß derselben sogar ein sittliches und politisches Gut, weil er die erhabenen Fähigkeiten entwickelt, mit welchen die Natur nicht umsonst besser geartete Menschen begünstigt hat und weil er edleren Seelen, die zum Besten der Menschheit sich über niedrige Beschäftigungen hinwegsetzen müssen, mannigfaltige, ihrer würdige und sie zu höheren Gefühlen aufmunternde Erquickungen darbeut.“ (S. 50.) „Die Ansicht des chinesischen Despoten ist eine Ungereimtheit;“ „denn in jeder von der Natur nicht gänzlich unbegünstigten Gegend kann bereits ein Theil der Einwohner für sich und die Uebrigen genug Nahrungsmittel erzielen;“ „es müßten also in Folge dessen in solchen Ländern viele Menschen müßig sein, oder alle sehr wenig arbeiten, wenn alle mit nichts als mit Anbauung von Nahrungsmitteln beschäftigt sein sollten. Und daß dieses der Zweck der Natur nicht gewesen sei, erhellet ganz deutlich aus den so unendlich mannigfachen Fähigkeiten zu so vielen Künsten, mit denen sie die Menschheit nicht vergebens ausgerüstet hat.“ (S. 52. 53.) Dieser Fähigkeit entspricht denn auch unsere Empfänglichkeit für die Produkte der Künste, für Pracht, Sinnlichkeit, Aufwand. Wir müßten also die Natur selbst tadeln, daß sie unserer Seele die Neigung zu diesen Vergnügungen eingepflanzt hat. Diese sind an sich kein Uebel, können es aber werden, „wenn zum Nachtheil seiner höheren Bestimmung der Mensch ihnen mit einer un-

mäßigen Begierde nachstrebt, und von denselben einen Gebrauch macht, durch welchen seine Tugend geschwächt und seine oder der Gesellschaft Wohlstand vernichtet wird.“ (S. 55.) Dennoch hält Aristus im Allgemeinen nicht dafür, daß gegen die Ueppigkeit auf dem Wege des Gesetzes eingeschritten werde, „1, weil solche Gesetze in den meisten Fällen fruchtlos sein würden und weil eitle Drohungen die Majestät der Gesetze entweihen; 2, weil, wenn sie ihren Zweck gewiß erreichen sollten, sie so eingerichtet werden müßten, daß sie allen Fleiß und alle Gewerbsamkeit aus dem Staate verbannen und also demselben ein weit größeres Uebel zufügen würden; endlich 3, weil durch eine beständige Inquisition sie die Freiheit und die Ruhe der Bürger auf eine beinahe despotische Weise alle Augenblicke stören würden.“ „Ich leugne indessen nicht,“ fügt Iselin hinzu, daß es Arten von Ueppigkeit gäbe, wider welche es nützlich und nöthig ist, Gesetze zu machen.“ (S. 49.) An den Erfolg solcher Gesetze hat er freilich selbst nur geringen Glauben. „Verbote ausföndig zu machen ist keine Kunst, aber derselben Vollziehung bewirken, dieses ist schwer.“

Bedeutfam für Iselins Auffassung der Pflichten, welche der Reichthum seinem Träger auferlegt, sind die Worte, die er am Schluß seiner Abhandlung den jungen Eudämon durch den Mund des Sohnes des Eurikles aussprechen läßt: „Wollt Ihr mit Ehren Euer Geld verthun, wie es in der That Eure Schuldigkeit ist, so widmet Euren Ueberfluß gemeinnützigen Anstalten zur Erziehung der Jugend, zur Aufmunterung der Emsigkeit und zur Beehrung der Verdienste. Lasset durch geschickte Künstler verdienten Männern Ehrengedächtnisse aufrichten, ertheilet Preise denjenigen, welche durch gemeinnützige Erfindungen sich hervorthun. Unterstützet und stiftet selbst Anstalten, durch welche Tugend und Weisheit unter unsern Mitbürgern ausgebreitet werden können. Wenn Ihr weise genug seid den vierten Theil Eures Ueberflusses auf diese Weise anzuwenden, so wollen wir Euch erlauben, mit dem Uebrigen zu thun was

Ihr gut findet, so werden wir nicht mehr nöthig haben, Euch Aufwandgesetze vorzuschreiben.“

Wenn Aristus sich schließlich damit einverstanden erklärt daß diese sittlichen Postulate auch zu Zwangsgesetzen erhoben werden, so hat er damit nur einen Gedanken ausgesprochen, den die Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuer unserer Tage, wengleich in bescheideneren Grenzen, realisirt hat.

Iselins Thätigkeit im Unterrichts- und Erziehungs- weien fand ihren Ausgangspunkt in einem amtlichen Auftrage und hatte auch später wiederholt Berührungspunkte mit seinen amtlichen Obliegenheiten. Die äußere Veranlassung zum Betreten dieses Gebietes war für ihn zunächst folgende. In den 60^{er} Jahren des vorigen Jahrhunderts trat in Folge der namentlich durch Rousseaus Schriften erzeugten Bewegung auf pädagogischem Gebiet sowohl in Bern als auch in Zürich und Basel das Bestreben zu Tage, die städtischen Lateinschulen zu reformiren. Der Große Rath von Basel ernannte im J. 1760 eine Commission von 17 Personen, unter denen sich auch Iselin befand, damit diese Vorschläge darüber mache, „auf welche Weise die kleinen und großen Stadtschulen in einen besseren Stand gesetzt werden könnten“. Diese Commission wählte aus ihrer Mitte einen engeren Ausschuß bestehend aus 7 Mitgliedern, zu denen ebenfalls Iselin gehörte. Von jetzt an beschäftigte die Unterrichts- und Erziehungsfrage ihn unausgesetzt bis an sein Lebensende. Er faßte zunächst ein ausführliches Bedenken ab, das er den Commissionsmitgliedern mittheilte. Die erste Frucht dieser Commission war die Errichtung einer kleinen Zeichenschule auf öffentliche Kosten im J. 1764; die zweite der Erlaß einer provisorischen, auf die nächsten 5 Jahre berechneten Schulordnung im J. 1766, über die sich Iselin folgendermaßen äußert: „Unsere Bemühungen sind beinahe fruchtlos gewesen, doch

nicht gänzlich. Sie haben wenigstens eine zukünftige Verbesserung erleichtert“ 1).

Gelang die Basler Schulreform auch nicht, so hatte Fselin für das Erziehungsweisen und namentlich für die durch Basedow vertretene neuere Richtung in demselben doch so viel Interesse gewonnen, daß er unausgesetzt für ihre Verbreitung und Förderung thätig war. Mit Lavater in Zürich und Kirchberger in Bern suchte er die zur Herausgabe des Basedowschen Elementarwerkes erforderlichen Geldmittel herbeizuschaffen²⁾. Auch trug er sich einige Jahre später mit dem Plan, Basedow selbst nach Basel zu ziehen, damit er hier junge Schweizer in der Erziehungskunst unterrichte³⁾. Da diese Hoffnung sich zerbrach, so hat er wenigstens das Philantropin in Dessau auf jede Weise zu unterstützen gesucht⁴⁾. Auf Fselins Bitten besuchte auch dessen Jugendfreund Ulysses von Salis, vordem er die von Planta gegründete Erziehungsanstalt in Marschlins-Haldenstein übernahm, das Dessauer Philantropin, um die dort übliche Unterrichts- und Erziehungsmethode, die er in seiner Anstalt einführen wollte, an der Quelle zu studiren⁵⁾. Trotz der mannigfachen Unterstützung Basedows ist Fselin übrigens keineswegs blind für die Mängel der Basedowschen Methode und ihrer Ausführung gewesen, wie das aus seinem Briefwechsel mit Lavater hervorgeht⁶⁾. Freilich wo es galt die neue Lehre gegen Mißverständnisse zu vertheidigen, da ist er muthig für sie eingetreten. So widerlegte er den Einwand, daß Basedow's Erziehungs-system die Jugend jeder Ordnung entwöhnen wolle,

1) Brief F. an S. Hirzel vom 4. Mai 1774.

2) Brief F. an S. Hirzel vom 5. Brachmonat 1769.

3) Brief F. an S. Hirzel vom 18. Weinmonat 1774.

4) Morikofer, l. e. S. 318.

5) Brief F. an S. Hirzel vom 24. Hornung

6) Züricher Neujahrblatt für 1857 S. 6.

auf folgende Weise ¹⁾: „Basjedow will die jungen Leute nicht der Ordnung entziehen, der die Natur sie unterworfen hat. Er will nur keinen Zwang, da wo die Freiheit sein soll, und will dadurch die Menschen zu dem Zwange, der nöthig sein wird, vorbereiten, daß sie sich demselben aus freiem Willen und aus Kenntniß der damit verknüpften Vortheile unterwerfen.“

Es ist ferner ein Verdienst Fselins die Bedeutung Pestalozzis als Pädagog und Schriftsteller zu einer Zeit erkannt zu haben, als alle an ihm irre wurden, die Gesellschaft ihn ausstieß und wie einen Narren behandelte ²⁾. Als das landwirthschaftliche Unternehmen Pestalozzis in Neuhof zusammengebrochen war, schaffte Fselin in Verbindung mit Battier in Basel, N. E. Tscharner und v. Graffenried in Bern, Lavater und Fühlli in Zürich die nöthigen Mittel herbei, um dasselbe in eine Armenschule zu verwandeln, und als Pestalozzi mit dem formell inkorrekten und in der Orthographie mangelhaften Manuscript seines Lijhard und Gertrud in Zürich trotz anfänglicher Förderung schließlich doch kein Verständniß fand, eilte er wieder zu Fselin (1780), der beim Lesen desselben in die Worte ausbrach: „Es hat in seiner Art noch keines seines Gleichen, und die Ansichten, die darin herrschen, sind dringendes Bedürfniß der Zeit.“ Fselin selbst übernahm die Correctur des Manuscripts und im Jahr 1781 konnte das Buch in Berlin erscheinen ³⁾.

Außer dieser allgemeinen Theilnahme an Fragen des Erziehungswesens ist Fselin in seinem letzten Lebensjahre auch wieder für die Verbesserung des Schulwesens seiner Vaterstadt thätig gewesen. Die im J. 1766 eingeführte verbesserte Schulordnung war bereits im J. 1774 außer Kraft gesetzt worden. ⁴⁾ Als am Schluß der 70 Jahre Fragen des Unterrichts- und

¹⁾ Brief F. an S. Hirzel vom 25. April 1775.

²⁾ Mörkoser l. c. S. 318.

³⁾ Mörkoser l. c. S. 416.

⁴⁾ Dörs, Geschichte Basels. Bb. VII, S. 629.

Erziehungswesens die Geister stark beschäftigten, indem die Ideen Bajedows inzwischen mehr Verbreitung und zwar Zustimmung sowohl wie Widerspruch gefunden hatten, wurde auch im Basler Großen Rath die Schulreform wieder in Anregung gebracht. Jetzt griff auch Hjelin zur Feder, um die Resultate seiner jahrelangen Beschäftigungen mit diesem Gegenstande niederzuschreiben und unter dem Titel: „Versuch eines Bürgers über die Verbesserung der öffentlichen Schulen in einer ~~reichen~~ republikanischen Handelsstadt“ (Basel 1779) zu veröffentlichen. Wenngleich der Inhalt dieser Schrift gegenwärtig zum Theil Gemeingut geworden ist, so war er doch damals meist neu. Es mögen daher die Hauptsätze derselben hier ihren Platz finden.

Nach einer längeren Auseinandersetzung „über die Absichten der Erziehung und des Unterrichts“ gelangt er zu dem Resultat, daß die Kinderziehung in erster Linie Pflicht der Eltern sei und daß erst, wenn die Kraft dieser nicht ausreicht, der Staat einzutreten habe. Der Regel nach müsse die Erziehung des Kindes bis zum 5. Jahr dem elterlichen Hause überlassen werden. Nur für Kinder solcher Eltern, die durch ihren Lebensberuf hieran verhindert sind, sind „öffentliche, von fröhlichen, sanften und wohlthätigen Aufseherinnen geleitete Anstalten“ einzurichten. (S. 19. 20.) Vom 5. Lebensjahre sollen die Knaben dann die Kirchspielschule, von 9—12 die Stadtschule oder das Gymnasium besuchen. (S. 20.) Der allgemeine Schulbesuch wird nur bis zu diesem Lebensjahre verlangt, weil erfahrungsmäßig nur die wenigsten Knaben bis zum 12. Jahr im Gymnasio aushalten, was Hjelin übrigens leicht erklärlich findet, da es bei dem damaligen Zustande der Schulen „für die Meisten eines war, sie besucht zu haben, oder nicht.“ (S. 105.)

Für die Kirchspielschule schlägt Hjelin statt der beiden übereinandergeschichteten Klassen mit je einem Lehrer an der Spitze Parallelklassen vor, so daß jeder Lehrer die eine Hälfte

der Schüler während ihrer ganzen Schulzeit zu unterrichten habe. In der Stadtschule sollen dagegen zwei aufeinanderfolgende Klassen gebildet werden und an jeder mehrere Lehrer unterrichten.

Neben dem Unterricht wird ein Hauptgewicht auf die Stärkung und Entwicklung des Körpers gelegt. (S. 81.) Den obligatorischen Turnunterricht wagt Iselin noch nicht in Vorschlag zu bringen, wohl aber wünscht er, daß die Schullehrer in den Mußestunden Versuche in dieser Richtung anstellen mögen. (S. 116—118.) Ein besonderer Werth wird sodann auf geräumige, frisch gelüftete, reinlich gehaltene Schulräume gelegt. Auch sollen die Schulzimmer mit „lehrreichen und angenehmen Kupferstichen“ „ausgezieret“ werden. (S. 113—115).

In der Kirchspielschule ist dem Knaben das Lesen, Rechnen und Schreiben zu lehren. Im Gymnasium soll mit dem Unterricht im Rechtschreiben und Rechnen, mit dem Lesen und Auswendiglernen von Musterstücken der vaterländischen Literatur fortgefahren werden. An diese Gegenstände hat sich dann der Unterricht in der Naturgeschichte, Logik, Mathematik, Erdbeschreibung und Culturgeschichte (S. 29—40. 63), sowie in den Anfangsgründen der Mechanik, Astronomie, Optik, Chemie, Anatomie und Baukunst anzuschließen (S. 67. 83—95). Der Unterricht in diesen Fächern soll möglichst anschaulich sein und deshalb mit dem Vorweisen von Abbildungen und Sammlungen und mit Experimenten verbunden werden. Das größte Gewicht legt Iselin auf den Unterricht in den moralischen Wissenschaften; derselbe soll in einen volkswirtschaftlichen, moralischen und politischen Theil zerfallen. (S. 71.) Die alten Sprachen werden in besonderen, dazu angelegten Stunden gelehrt, an denen nur diejenigen theilzunehmen haben, welche eine höhere Ausbildung erstreben. (S. 93.) Obgleich ein Freund klassischer Bildung¹⁾, sah Iselin doch ein, daß für die große

¹⁾ In Iselins Vorwort zum „Grundriß der nöthigen pädagogischen Kenntnisse“ heißt es: „unglücklicherweise herrscht das Vorurtheil, daß man

Mehrzahl der Schüler, welche gewöhnlich bereits im 12. Jahre die Schule verlassen, um ins Erwerbsleben zu treten, der bisher übliche lateinische Unterricht durchaus unnütz sei. Statt dessen will er lieber den Unterricht in der französischen Sprache eingeführt sehen. (S. 93.) Das im Gymnasium in den Knaben gepflanzte Wissen soll dann entweder durch weiteres Selbststudium oder auf höheren Schulen weiter entwickelt werden. (S. 71.)

Obgleich für die verschiedenen Gegenstände und Entwicklungsstufen entsprechende Lehrbücher zu benutzen sind (außer Bajedow's Elementarwerk werden Rochaus und Weises Kinderfreund, sowie andere Bücher ausdrücklich empfohlen), so will Sjelin dem einzelnen Lehrer die von ihm zu befolgende Unterrichtsmethode durchaus nicht von außen schablonenmäßig aufdrängen, sondern wünscht, daß sich diese der Individualität des Lehrers möglichst entsprechend gestalte. (S. 71.)

Die sittliche Erziehung des Knaben auch im späteren schulpflichtigen Alter soll hauptsächlich dem elterlichen Hause überlassen sein, doch wünscht Sjelin, daß auch der Schullehrer dem Kinde bei jeder Gelegenheit fühlen mache, wie „anderer Menschen Wohlergehen, Gesundheit und Reichthum Mittel sind, durch welche es auch glücklicher wird, und wie anderer Menschen Elend, Krankheit und Armuth auch seinen Wohlstand geringer und unsicherer machen“. (S. 12.) „Man muß sie immer empfinden machen, daß sie nichts sind und nichts sein werden, bis sie aus eigenem Triebe und mit eigenen Kräften ihren Mitmenschen werden Gutes thun können.“

Von diesem Gesichtspunkt aus ist auch der Religionsunterricht zu ertheilen. Auf der ersten Unterrichtsstufe soll

die griechische Sprache für Pedanterey ansiehet; nicht etwa herrscht es über Leuten, die mit Perrückenmachern in einer Klasse sind; oft auch über solche übt es seinen Despotismus aus, von denen die Perrückenmacher leben müssen.“ (S. 154.)

Gott „als der beste Vater und größte Wohlthäter“, später „als der weise und gerechte Beherrscher des Weltgebäudes bekannt gemacht werden, der jedem empfindenden Wesen ein so großes Maß von Glückseligkeit zu Theil werden läßt, als er zur Vollkommenheit der Welt und zur Glückseligkeit anderer empfindender Wesen beiträgt, als er in die Absicht der Gottheit eintritt und als er ein Werkzeug wird, sie zu befördern.“ (S. 52.)

Bei unbedeutenden Vergehungen sollen den Knaben „einleuchtende Vorstellungen der unseligen Folgen, die daraus fließen, gemacht werden“. Für die gröberen Fehler ist die Strafe so einzurichten, „daß sie allemal der natürlichsten Folge der Fehler am ähnlichsten sehe“, wie man den Kindern denn schon frühe die Verknüpfung von That und Lohn, von Leiden und Sünde begreiflich machen muß. (S. 15. 47.) Körperliche Strafe ist nur in den seltensten Fällen anzuwenden. „Die Bezeugung des Misfallens und die Verjagung von sonst gewöhnlichen Gefälligkeiten seitens der Lehrer und der Verlust der Achtung werden in der Regel zureichende Strafen sein.“ (S. 49.)

Diese Schrift bewirkte, daß der große Rath im J. 1779 eine Commission einsetzte und dieser den Auftrag ertheilte, ihm Vorschläge für die Verbesserung des Schulwesens zu machen.¹⁾ In dieselbe wurde auch Iselin gewählt; doch hat er das Resultat der Berathungen nicht mehr erlebt.

Außer dem obigen Versuch hat Iselin im J. 1780 einen aus der Feder eines Anderen stammenden „Grundriß der nöthigsten pädagogischen Kenntnisse für Väter, Lehrer und Hofmeister“ herausgegeben und befürwortet und bereits im J. 1768 eine Sammlung von Gedichten und prosaischen Stücken Lessings, Wielands, Gellerts, Gleims, Hagedorns, Lichtwehrs, Hallers, Gessners, Lavaters u. A. m. „dem Nutzen und Vergnügen der Jugend geheiligt“ erscheinen lassen, von welcher Sammlung im J. 1773 eine zweite Auflage erschienen ist.

¹⁾ D. K. S., Geschichte Basels Bd. VII, S. 629.

Hjelins Aufmerksamkeit war übrigens nicht nur auf die niederen Schulen, sondern in noch höherem Grade auf die Hochschule seiner Heimath gerichtet. Die Universität Basel hatte im XVIII. Jahrhundert viel von ihrer alten Bedeutung eingebüßt und lebte eigentlich nur noch von dem Ruhm der großen Bernoulli¹⁾, die an ihr wirkten. Die Zahl der Studenten war eine sehr geringe, ja ein Theil derjenigen, die sich inscribiren ließen, that es nicht, um zu studiren, sondern nur in der Absicht, um an den Privilegien und Freiheiten eines akademischen Bürgers Theil zu haben. Die Docenten, meist Inländer, scheinen sich gerade nicht durch übergroßen Lehreifer ausgezeichnet zu haben, da über manchen unter ihnen geklagt wird, daß er sich nicht einmal immer in der Stadt aufhalte. Dem entsprechend genoß auch die Universität in der Bürgerschaft nur ein geringes Ansehen.

Unter solchen Verhältnissen ging man im J. 1760 dem 300jährigen Stiftungstage der Hochschule entgegen. Hjelin knüpfte an dieses Ereigniß Hoffnungen für die Erneuerung des früheren Glanzes der Universität und schrieb bereits im Sommer 1757 seine: „Unvorgreiflichen Gedanken über die Verbesserung der B—schen Universität“ nieder, die mit folgenden Worten schließen: „es ist hohe Zeit, alles Mögliche vorzuführen, einen traurigen Verfall unserer theuren Hochschule zu verhüten. Das bevorstehende dritte Jubiläum derselben sollte dazu einen glücklichen Anlaß geben.“ (S. 39.)

In dieser Schrift sucht er nachzuweisen, daß eine blühende Universität schon in Betracht „der aus den Wissenschaften fließenden Nutzbarkeiten“ wohlthätig wirke. Denn „je mehr wahre Gelehrtheit und Einsichten unter den Mitgliedern eines Staates ausgebreitet sind, desto mehr weiser Vorsteher, from-

¹⁾ Ueber die Bernoulli und namentlich über den später mehrfach zu erwähnenden Daniel Bernoulli cf. Fr. Burckhardt, Festrede gehalten bei der Eröffnungsfest der Bernoullianum am 2. Juni 1874.

mer Seelsorger, gerechter Richter und guter Bürger hat sich derselbe auch zu erfreuen.“ (S. 4.) Aber auch „als Gewerbe und Manufaktur“ sei eine Universität für die Stadt, in der sie ihren Sitz hat, vortheilhaft. Kommen z. B., so führt er aus, 100 fremde Studenten nach Basel und verzehrt jeder von ihnen 4—500 ₣, so würde damit eine jährliche Summe von 40—50,000 ₣ in die Stadt gebracht und damit eine „Quelle des Wohlstands für viele Bürger eröffnet.“ (S. 38.)

Damit „den Wissenschaften ihre Würde“ wiedergegeben werde, müsse aber „eine Verbesserung und bequemere Einrichtung der Universität“ erfolgen. (S. 6.) Um diese zu erreichen, schlägt Iselin vor, den Kreis der akademischen Bürger auf die Professoren, Lectoren und Studenten zu beschränken und ihre privilegierte Stellung — Wachtfreiheit, bevorzugter Gerichtsstand, uneingeschränktes Cooptationsrecht — aufzuheben. (S. 36.) Während Iselin die akademischen Bürger nach freier Wahl unter die verschiedenen Zünfte vertheilt wissen wollte, machte in einem Anhang zu Iselins Schrift „eine der vorzüglichsten Stützen der hohen Schule“ (wahrscheinlich Daniel Bernoulli) den Vorschlag der Bildung einer eigenen akademischen Zunft, deren Vorsteher oder Delegirte im Rath die Stellung der früheren Rathsherrn von der freien Wahl, der Ritter und Edlen oder der Achtbürger haben sollten.*) (S. 37.)

Für die innere Einrichtung der Universität werden von Iselin folgende Vorschläge gemacht. Zu den bestehenden 16 Lehrstühlen sollen noch einige neue hinzukommen: zunächst in der juristischen Fakultät eine Professur für schweizerisches Staats- und Privatrecht und für schweizerische Rechtsgeschichte (S. 13). Dem Professor der Geschichte und der Staatskunst, des Natur- und

*) Dieser Vorschlag ist dann in unserem Jahrhundert wirklich zur Ausführung gekommen. Die Einrichtung, daß die akademischen Bürger nebst anderen Litteraten eine eigene Zunft, d. h. eine zu öffentlichen Zwecken, namentlich zu Wahlen bestehende Organisation bilden, hat bis zu diesem Jahre bestanden.

Völkerrechts wird zur Pflicht gemacht, sich insbesondere „mit der Geschichte unseres theuersten, werthesten Gemein-Eidgenössischen Vaterlands zu beschäftigen“ (S. 28). In der medizinischen Fakultät soll eine Professur für Chirurgie geschaffen werden. Den theologischen Professoren wird eine „sorgfältige Aufsicht auf die Sitten und Ausführung der sich der Kirche Widmenden“ (S. 11), den Professoren der philosophischen Fakultät die besondere Berücksichtigung derjenigen Theile ihrer Wissenschaft empfohlen, „die auf die Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft den meisten Einfluß haben und zur Vervollkommnung der dazu dienenden Künste am meisten beitragen können.“ (S. 17.) Dem schon damals an Leichenmangel leidenden Anatomicum sollen alle „unehelichen Kinder, welche vor dem 13. Lebensjahr versterben und alle Weibsbilder, die solche Kinder geboren nach ihrem Tode zufallen“. (S. 16.)

Außerdem wird eine neue Eintheilung der Semester, die nach dem Muster der deutschen Universitäten von Ostern bis zum Herbstmonat und vom Herbstmonat bis zu Ostern zu dauern hätten (S. 31), und die Einschränkung der Ferien auf vier Wochen im Jahr, sowie die Herabsetzung des Collegiengeldes auf 1 Louisd'or per wöchentliche Stunde empfohlen. (S. 31, 33.)

Die Professoren sollen sodann mit Hinzuziehung von „Liebhavern und Kennern der Wissenschaften“ zugleich eine Akademie der Wissenschaften und Künste bilden. Auf ihren wöchentlichen Versammlungen müßte „alles mit sonderbarer Anständigkeit behandelt und männiglichem der freye Zutritt gestattet werden.“ (S. 34.) Bei dieser Gelegenheit tritt die Richtung der Zeit auf das unmittelbar Zweckmäßige zu Tage, indem Pselin für die Arbeiten der Akademie namentlich solche Gegenstände in Vorschlag bringt, „deren Erkenntniß und Vervollkommnung der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft überhaupt, insbesondere aber unserem theuersten Vaterlande am meisten Nutzen bringen können.“ (S. 35.)

Diese Vorschläge fielen jedoch auf unfruchtbaren Boden, indem die juristische Fakultät die Competenzeinrede vorschützte, „daß ohne die Einwilligung der Regenz (der Versammlung von sämtlichen ordentlichen Professoren) Nichts abgeändert werden könne“¹⁾. Auch sagte der Rector in einer am Jubiläumstage gehaltenen Rede, daß „schwerlich eine oder wol keine der berühmtesten hohen Schulen in Europa sich mit der unsrigen in einige Vergleichung stellen lasse.“ Und „als den größten Vorzug derselben, dessen sich wol schwerlich eine hohe Schule in der Welt rühmen kann,“ hebt er hervor, „daß sie nämlich seit der längsten Zeit keines fremden Lehrers bedarf“²⁾. So war denn das Einzige, was die geräuschvollen Tage des Jubiläums überdauerte: ein aus diesem Anlaß geprägter Denkspfennig, ein an die Docenten gerichtetes Gedicht und ein vom Rath gestifteter und dem Rector Thurnehsen zu Händen der Universität durch den Rathschreiber Iselin überreichter Pokal. Iselin hatte zu diesem Tage seine Freunde Salomon Hirzel, Schinz und Gefner in sein Haus geladen und bei dieser Gelegenheit geschrieben: „Ehe der lateinische Lärm angeht, wollen wir in dem Schooße der stillen Freundschaft einander genießen“³⁾. In dieser Zeit, von der Iselin später Hirzel schreibt: „Ich biete allen Epikuräern Troß; gewiß hat keiner in seinem ganzen Leben so viel Vergnügen genossen, als ich in dem Schooße der Freundschaft“⁴⁾, und in diesem Kreise tauchte, wie wir später sehen werden, der Gedanke an die Gründung der helvetischen Gesellschaft auf.

Indeß will Iselin doch bemerkt haben, daß in den auf das Jubiläum folgenden Jahren unter den Docenten ein größerer Eifer geherrscht habe als früher. Im J. 1765 hat er Gelegenheit mit Daniel Bernoulli ausführlich „über die Mittel, durch welche die Gelehrsamkeit wieder emporgebracht

1) Ochs, Geschichte Basels, Bb. VII, S. 630.

2) Morikofer, l. c. S. 317.

3) Brief J. an S. Hirzel vom 16. März 1760.

4) Brief J. an S. Hirzel vom 29. April 1760.

werden kann“ zu sprechen. Die Regenz, welche über ihre Competenz so ängstlich wachte, hatte in einem im J. 1766 auf wiederholtes Befragen abgegebenen Gutachten über verschiedene an der Universität vorzunehmende Reformen, nur von Ehre und Einkommen gesprochen. „Wir wissen zwar,“ heißt es in demselben, „daß das Gute an und für sich selber liebenswürdig ist; wir finden aber unter den Unsrigen wenig dergleichen Leute, welche der strengen Sekte der alten Stoiker folgen und die Tugend ohne alle Absichten lieben.“ Wie alles Bestehende, so wird auch das Loos in Schutz genommen. „Das Loos ist der Augapfel unseres Freystands. — Wir haben seit dem Loose ebenso viele tüchtige Männer, ja vielleicht noch mehrere in den öffentlichen Lehrstühlen gehabt, als vor desselben Einführung.“¹⁾ Es blieb daher alles beim Alten.

Nicht viel mehr Erfolg hatte Iselin mit seinen Bemühungen, fremde Gelehrte an die Basler Hochschule zu ziehen. Wieland, im J. 1759 aufgefordert, an der Universität Vorlesungen über Philosophie zu halten, lehnte ab, „weil Basel zu viel Aehnlichkeit mit Amsterdam habe.“²⁾ Der Plan Iselins, Basedow zu einer Uebersiedelung nach Basel zu veranlassen, gelangte ebenfalls nicht zur Ausführung.³⁾ Und Schlettwein, der im J. 1776 nach Basel gekommen war und hier, wie wir weiter unten sehen werden, mit großem Erfolg gewirkt hat, folgte bereits im J. 1777 einem Ruf nach Gießen.

Es wäre hier noch zu gedenken der Wirksamkeit Iselins während der Mißwachsjahre 1770 und 71, doch ist dieselbe so eng verflochten mit seiner außeramtlichen, namentlich seiner schriftstellerischen Thätigkeit, daß sie zweckmäßiger im Zusammenhang mit dieser zu behandeln sein wird.

Bereits das Mitgetheilte wird bewiesen haben, wie ener-

1) D. G. S., I. c. S. 659.

2) Brief J. an G. Hirzel vom 19. Januar 1759.

3) Brief J. an G. Hirzel vom 18. Weinmonat 1774.

gisch, aber freilich auch wie erfolglos Zselin für das Wohl seiner Vaterstadt eingetreten ist. Jeder Staatsmann hat etwas von der Natur eines bildenden Künstlers in sich. Wie dieser dem todtten Marmor durch Einprägung seiner Ideen Leben verleiht, so will jener dem Gemeinwesen, das er dienend beherrscht, den Stempel seiner Persönlichkeit ausdrücken. Gelingt ihm dies nicht, so verzweifelt er entweder an sich oder an den Dingen. Beides ist denn auch zu verschiedenen Zeiten bei Zselin eingetreten.

Das Gefühl, daß er keine politische Natur sei, wie etwa Machiavel es war, der schon an der Auffindung immer neuer Mittel zur Ueberwindung der seinen Plänen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten Freude fand, hat sich Zselins bisweilen wol bemächtigt. „Was soll ich,“ so ruft er einmal aus, „der ich in einer stillen akademischen Bedienung oder auf einem einsamen Landgut mein Glück zu finden hoffte, in dem Tumult einer verwirrten Republik.“¹⁾

Wie sehr Zselin aber auch das Wohl seiner Heimath am Herzen lag, wie sehr er auch die meisten seiner Zeitgenossen in der Einsicht dessen, was Noth that, übersah, und wie groß seine Fähigkeit in der Durchführung der einmal gefaßten Pläne war, — einem so spröden Stoß gegenüber mußte auch die beste Kraft schließlich ermatten.

Als besonders charakteristisch für die träge Macht des Beharrens der damaligen Zeit, mag folgender Zug angeführt werden. Während nämlich bei sämtlichen Nachbarn Basels die Uhren die siebente Stunde anzeigten, schlugen die Basler Stadtuhrn bereits acht. Mag auch immerhin, wie einige behaupten, dieser Brauch durch die Erinnerung an ein für die Stadt wichtiges Ereigniß, an das sich derselbe knüpfte, ehrwürdig geworden sein, so bot er dem Handel und Verkehr doch manche Schwierigkeiten. Am 17. Oktober 1774 wird daher im großen

1) Brief Z. an G. Hirzel vom 3. Januar 1761.

Rath der Antrag gestellt: „ob nicht die hiesigen Uhren mit den Uhren der Benachbarten in Gleichförmigkeit gesetzt werden könnten.“ Sofort spaltete sich die Bürgerschaft in zwei feindliche Lager, die sich gegenseitig mit den Spottnamen der Spießbürger, Lallebrüder und der Neumodler, Franzmänner belegten. Als dann nach vierjähriger Berathung die Haushaltung (ein dem kleinen Rath unterstellter Ausschuss) endlich ihr Gutachten über den gestellten Antrag abgab, beschloß der große Rath im J. 1778, „daß man sich in Zukunft nach dem Laufe der Sonne und nicht nach den gewohnten Zahlen richten möchte, welche vielmehr in Uebereinstimmung mit den Zahlen der Nachbarn gesetzt werden sollten.“ Dagegen erhob sich aber eine lebhaftere Opposition und am 18. Januar 1779 wird der Uhrenschlag auch wirklich wieder auf den alten Fuß gesetzt.¹⁾

Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn Iselin gelegentlich in die bittersten Klagen über die Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers seiner Vaterstadt, über die Art der Geschäftsbehandlung in demselben, sowie über den Mangel an Selbstlosigkeit bei seinen Mitbürgern ausbricht. Freilich die Rechtlichkeit der im Dienst des heimathlichen Standes stehenden Personen hat er nie angezweifelt. Während in einigen anderen Kantonen bald ein Zunftmeister, bald ein Seckelmeister, ja sogar ein Rathsherr sich bestechen läßt oder ihm anvertraute Gelder unterschlägt, sagt Iselin über Basel ausdrücklich: „die ansehnlichsten Stellen, weil sie mit reichen Kaufleuten besetzt sind, seien Bestechungen durchaus unzugänglich.“²⁾ Und ein anderes Mal: „die Verwaltung des gemeinen Guts wird äußerst gewissenhaft geführt, das Wegschenken ausgenommen.“ Im Uebrigen aber erscheinen ihm die Zustände trostlos. „Die weitesten und bestgestimmten Absichten werden durch Unverstand, Neid oder Eigennuß zernichtet, und wie oft aus Gift eine heilsame Arznei wird, so wird hier aus den heilsamsten Rath-

1) D. H. S., I. c. S. 671—73.

2) Brief J. an C. Hirzel vom 15. Hornung 1761.

schlagen Gift.“¹⁾ Während er die Periode von 1714—40 als eine solche bezeichnet, in der viel Gutes geleistet worden war, „ist man seit jenem Jahr wieder zurückgegangen.“ „Unsere Republik ist, wie alle anderen oder mehr als alle anderen, unstät und durch einen jeden Wind wechselhaft. Keine Absichten, die man niemals aus den Augen lassen, keine Regeln, von denen man sich niemals entfernen soll. Nichts dergleichen findet bei uns statt.“ Und mit einem Seitenblick auf eine zu seiner Zeit vielgenannte, alles vermögende Persönlichkeit, fügt Fjelin hinzu: „Wie mehr ein Staat demokratisch ist, desto mehr herrscht oft ein Einzelner darin.“²⁾

Bei der großen Schwierigkeit, eine Besserung der heimischen Verhältnisse auf legalem Wege herbeizuführen, indem, wie wir namentlich in der Frage der Bürgeraufnahme und der Stadtuhren gesehen haben und in andern Fragen noch sehen werden, dem zögernd gethanen Schritt vorwärts bisweilen wieder ein Schritt rückwärts folgte, kann es uns kaum befremden, wenn Fjelin bisweilen an einer Entwicklung der bestehenden Zustände auf dem Wege der inneren Reform verzweifelte. Im J. 1766 schreibt er an Hirzel: „Kein gescheidter Mensch wird Aufruhr und Faktionen stiften, aber wenn sie da sind, so wird er deßhalb den Staat nicht für verloren achten. Er denkt, daraus kann vielleicht eine glückliche Verbesserung entstehen. Man muß Feuer schlagen, wenn man Licht machen will. Die Furcht vor dem Brande soll nicht abschrecken. Es entsteht ein solcher nur selten und er ist bald gelöscht, oder er höret von sich selbst auf, und dann sind bald neue und bessere Gebäude hergestellt. Die Vollkommenheit und die Ordnung entstehen meist aus der Verwirrung und der Zerrüttung.“³⁾ Und bei dem Gedanken an die Unterthanen der heimischen Republiken schreibt

1) Brief F. an S. Hirzel vom 15. April 1758.

2) Brief F. an S. Hirzel vom 14. Herbstmonat u. 18. Christmonat 1756.

3) Brief F. an S. Hirzel vom 25. April 1766.

Fselin seinem Freunde Frey: „Meiner Meinung nach werden die Unterthanen Ihres Gnaden der Kantone nicht glücklich sein, bis ein mächtiger Nachbar gnädig geruhen wolle, sie zu erobern.“ Und doch müssen wir uns freuen, daß Fselin, den sein ganzes Leben hindurch nichts mehr geschmerzt hat, als der Uebermuth, mit dem fremde Regierungen sich in die Angelegenheiten seiner Heimath einmischten, die schwere Wahl erspart worden ist — er starb bereits im J. 1782 — zwischen dem Verzicht auf die Durchführung derjenigen Ideen, für die er während seines Lebens gestritten hatte, und der Verwirklichung derselben durch eine fremde Macht.

Doch trat die Perspektive auf eine revolutionäre Bewegung oder gar eine fremde Intervention nur in Augenblicken höchster Verstimmung und Verzweiflung in den Gesichtskreis Fselins. In der Regel sagte er sich, daß die in kleinlichen Verhältnissen und in egoistischen Vorurtheilen auferzogenen privilegierten Stände von innen heraus zu einer freieren und selbstloseren Auffassung des Staates und seiner Aufgaben geführt werden müssen. Für den wirksamsten Hebel in dieser Richtung hielt er die Heranbildung eines neuen patriotischen Geschlechts: für die Durchführung richtiger Erziehungsgrundsätze in der Schule und für die Wiederaufrichtung der heimathlichen Universität hat er denn auch, wie wir bereits gesehen, namentlich in dem letzten Viertel seines Lebens unermüdlich gewirkt. Auf das bereits erwachsene Geschlecht suchte er durch das geschriebene Wort zu wirken, dessen er sich namentlich zur Verbreitung richtiger volkswirtschaftlicher Grundsätze in der ausgedehntesten Weise bedient hat. Auch von einer engeren Vereinigung und persönlichen Annäherung der von gleichem Streben erfüllten Männer aus den verschiedenen Orten der Schweiz erwartete er viel Gutes: diesem Gedanken entsprang die Stiftung der Helvetischen Gesellschaft. Endlich sah er ein, daß dort, wo der Staat seinen Dienst versagte oder mit seinen Mitteln nicht hinreichte, für die Thätigkeit der

freien Association, des Vereins genug Spielraum übrig blieb: und er rief die Gesellschaft zur Förderung des Guten und Gemeinnützigen, die ökonomische und andere Gesellschaften ins Leben.
